

Rahmenleistungsbeschreibung für Kontakt- und Begegnungsstätten in Oberbayern

Präambel

Die vorliegende Rahmenleistungsbeschreibung zeigt das Leistungsspektrum der Kontakt- und Begegnungsstätten (KuB) für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen im Bereich Soziale Teilhabe gemäß §§ 76, 78 SGB IX auf.

Die oberbayerischen Kontakt- und Begegnungsstätten (KuB) sind offene Angebote, die einen verbindlichen Rahmen für Kontakte, Tagesstruktur und Beschäftigung bieten. Sie sind ein Ort der Begegnung. Durch die niedrighwellige Ausrichtung sollen chronisch abhängigkeitskranke Menschen erreicht werden, denen es nicht oder nur schwer gelingt, Kontakte zu anderen Menschen und professionellen Hilfen herzustellen. Sie arbeiten insbesondere mit den Systemen der Suchthilfe sowie der Sozialpsychiatrie und der allgemeinen Daseinsvorsorge zusammen.

Diese Rahmenleistungsbeschreibung ist eine Weiterentwicklung der Förderrichtlinie und Qualitätsleitlinien aus dem Jahr 2007.

Gliederung der Rahmenleistungsbeschreibung:

- 1. Organisatorische Grundaussagen:** Strukturdaten und organisatorisches Umfeld.
- 2. Inhaltliche Grundaussagen** zu den wesentlichen fachlichen Grundlagen und die Beschreibung von Zielgruppen und Zielsetzungen der Dienste.
- 3. Leistungen** für das Spektrum der Tätigkeitsfelder der Kontakt- und Begegnungsstätten. Je nach vorhandenen Personalkapazitäten sowie unterschiedlichen regionalen Angebotsstrukturen und damit verbundenen Aufgabenverteilungen in der ambulant-komplementären Versorgung werden von den Diensten individuelle Schwerpunkte gesetzt.

1 Organisatorische Grundaussagen

1.1 Standort

Die Planung von Standorten richtet sich grundsätzlich nach den identifizierten Sozialräumen, in denen die Alltags- und lebensweltliche Unterstützung am wirksamsten erscheint. Angaben über die Größe und Einwohnerzahl des Einzugsgebietes bzw. der Versorgungsregion sind in der individuellen Zielvereinbarung formuliert.

Der Standort der KuB soll in zentraler oder zumindest verkehrsgünstiger Lage gewählt werden, damit sie die fachlichen Notwendigkeiten, die sich aus ihrem Aufgabenspektrum ergeben, möglichst effektiv und effizient erfüllen kann. Dazu ist eine gute Verkehrsanbindung notwendig. Auf barrierefreien Zugang und Ausstattung ist zu achten.

1.2 Kapazität

Die Kapazität der Kontakt- und Begegnungsstätte richtet sich nach der Größe und Struktur der Versorgungsregion, der Ausdifferenzierung des Angebots und der zeitlichen Erreichbarkeit. Es sollten durchschnittlich 20 Plätze vorgehalten werden.

1.3 Öffnungszeiten

Der zeitliche Rahmen der KuB ergibt sich aus:

- der jeweils gültigen Richtlinie,
- dem jeweilig vorliegenden Bedarf der Versorgungsregion,
- den Bedürfnissen der Zielgruppen,
- der vereinbarten Platzzahl.

Bei einem Angebot von 20 Plätzen ist in der Regel an fünf Wochentagen, mindestens 33 Stunden wöchentlich im Jahresdurchschnitt geöffnet. Es soll eine möglichst große zeitliche Kontinuität des Angebotes für die Besucher erreicht werden.

1.4 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung und die Qualifikation der Mitarbeitenden richten sich nach der jeweils geltenden Richtlinie.

Zum Kreis der geeigneten Fachkräfte gehören:

- Fachkräfte aus dem Bereich Sozialpädagogik/Soziale Arbeit (Bachelor, Master, Diplom) mit einschlägiger Berufserfahrung in der Suchthilfe.
In Absprache mit dem Leistungsträger können bis zu 50% geeignete Fachkräfte mit vergleichbaren Qualifikationen beschäftigt werden.
Ebenso kann in diesem Umfang eine einschlägige Berufserfahrung in niederschweligen Einrichtungen der Sozialpsychiatrie oder der Wohnungslosenhilfe anerkannt werden.
- Ergänzende Fachkräfte (zum Kreis der Fachkräfte gehören insbesondere Beschäftigungstherapeuten/ innen, sowie andere erfahrende Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Sozialwesen)

Sonstige Mitarbeitende (Teilzeitstelle): um die Angebote und Arbeit der Kontakt- und Begegnungsstätte umzusetzen, kann diese ursprünglich als Verwaltungskraft vorgesehene Stelle im Ermessen des Trägers und in Absprache mit dem Leistungsträger ebenso mit Mitarbeitenden weiterer Berufsgruppen besetzt werden.

Zusätzlich können Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter (oder Peers mit vergleichbarer Qualifizierung) eingesetzt werden. Der konkrete Einsatz wird jeweils im Rahmen der Bewilligung und in den Zielvereinbarungen näher bestimmt.

2 Inhaltliche Grundaussagen

2.1 Grundsätze zur Leistungserbringung

Die Arbeit basiert auf anerkannten aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und einem biopsychosozialen und dynamischen Suchtkrankheitsverständnis und berücksichtigt insbesondere folgende Grundsätze:

- Die Leistungserbringung erfolgt mit einer akzeptierenden, zieloffenen Grundhaltung gegenüber Menschen mit Suchtproblemen.
- Das Leistungsspektrum umfasst schadensminimierende bis abstinenzorientierte Maßnahmen
 - unter Einbeziehung und Berücksichtigung der persönlichen Ressourcen der Besucherinnen und Besucher und ihres sozialen Umfelds,
 - unter Berücksichtigung von Gender, Alter und dem kulturellen Hintergrund der Person,
 - mit weitest gehendem Verzicht auf Vorbedingungen zur Hilfeerlangung.
- Die Teilnahme ist freiwillig, unverbindlich, auch anonym möglich.
- Die Angebote sind flexibel gestaltet und werden dem jeweiligen regionalen Bedarf entsprechend angepasst.
- Der Träger verfügt über ein schriftliches Konzept, inklusive Leitbild. Das Konzept der Einrichtung ist den Zielen der Hilfeleistung angemessen und wird kontinuierlich an sich verändernde fachliche Standards und geänderte Bedarfslagen der Leistungsberechtigten angepasst.
- Regelmäßige Fort-, Weiterbildung, sowie Supervision werden sichergestellt.

2.2 Zielgruppe

Die Kontakt- und Begegnungsstätten erbringen Leistungen für Erwachsene mit einer Suchterkrankung, insbesondere mit einer Alkoholerkrankung und mehrfach abhängige Menschen. Die Suchterkrankung geht oft mit einer psychiatrischen Begleiterkrankung einher.

Insbesondere sollen chronisch mehrfachbeeinträchtigte abhängigkeitskranke Menschen erreicht werden, deren Fähigkeiten zur Teilhabe und selbstbestimmten Leben in Folge des langjährigen Suchtmittelkonsums in vielen Bereichen stark beeinträchtigt sind.

Die gesundheitliche Situation ist gekennzeichnet durch

Anlage 1

- vielfältige körperliche Erkrankungen (z.B. hirnorganische Grund- und Folgeerkrankungen, Störungen des peripheren Nervensystems und Schädigungen der inneren Organe),
- psychische Störungen (z.B. Persönlichkeitsveränderungen, Verhaltensauffälligkeiten, depressive Syndrome, Persönlichkeitsstörungen, Angststörungen).

Die soziale, materielle und rechtliche Situation kann geprägt sein durch

- fehlende familiären Bezüge, weitgehenden Verlust des sozialen Umfeldes, soziale Isolation
- schlechte materielle Absicherung durch z.B. langjährige Arbeitslosigkeit, frühzeitige Berentung
- Verwahrlosung und drohender Wohnungslosigkeit.

Die Besucher

- leben in ihrer eigenen Wohnung oder auch in einer betreuten Wohnform.
- können ihren Alltag nicht mehr ohne fremde Hilfe sinnvoll gestalten,
- benötigen soziale Kontakte, Beschäftigungsmöglichkeiten und Hilfen bei der Lebensgestaltung.
- können infolge ihrer Erkrankung ihrer früheren Berufstätigkeit nicht mehr nachkommen,
- zeigen ein gesundheitsschädigendes Konsumverhalten
- werden von anderen suchtspezifischen Leistungsangeboten nicht oder schwer erreicht.

2.3 Zielsetzung

In den Kontakt- und Begegnungsstätten steht die abhängigkeitsbegleitende Betreuung im Vordergrund. Die „Hierarchie der Interventionsziele“ (in Orientierung an Schwoon 1992), bildet den fachlich-inhaltlichen Rahmen der Angebote. Dabei ist es abhängig vom Einzelfall, welche Interventionsziele jeweils indiziert bzw. erreichbar sind:

- Sicherung des Überlebens
- Verhinderung von schweren körperlichen Folgeschäden
- Sicherung der sozialen Umgebung gegen Beeinträchtigungen
- Verhinderung sozialer Desintegration
- Ermöglichung längerer Abstinenzphasen
- Einsicht in die Grunderkrankung
- Akzeptanz des eigenen Behandlungs- bzw. Hilfebedarfs
- Akzeptanz des Abstinenzzieles
- Konstruktive Bearbeitung von Rückfällen
- Individuelle therapeutische Grenzziehung („Selbsthilfe“)

Ziele der Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen mit Suchterkrankungen sind über das Angebot von niedrigschwelligen Kontaktangeboten, Tagesstruktur und Beschäftigung

- die Ermöglichung von sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe
- die Vermittlung von Sicherheit und Stabilität
- die psychische, physische und soziale Stabilisierung und die Vermeidung weiterer Folgeschäden
- der Erwerb und Stabilisierung von Fähigkeiten, die zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eigenständigen Alltagsbewältigung benötigt werden und damit Eröffnung neuer Handlungsperspektiven
- die Unterstützung von selbstbestimmtem Handeln in Problemsituationen
- Entwicklung von sinnstiftenden Perspektiven
- das in Gang setzen und Begleiten von Veränderungsprozessen hinsichtlich des Suchtverhaltens und der Alltagsbewältigung
- eine suchtmittelfreie Freizeit- und Kontaktgestaltung
- die Hinführung zu weiterführenden Angeboten der Suchthilfe.

2.4 Methoden (Vorgehen)

Die Kontakt- und Begegnungsstätten für suchtkranke Menschen verfolgen ein ganzheitliches Handlungskonzept. Die einzelnen Angebote ergänzen sich gegenseitig, bauen aufeinander auf und sind inhaltlich miteinander verknüpft.

Die Arbeit ist zielgruppen- und lebensweltorientiert. Sie beinhaltet

- ein differenziertes Setting (Arbeit in Gruppen, Einzel, auch aufsuchend)
- Partizipativ (Einbeziehung von Peers, Selbsthilfe, Genesungsbegleiterinnen und –begleiter)
- Dokumentation der Leistungen.

3 Darstellung der Leistungen

Die konkrete Umsetzung der nachfolgenden Leistungsbereiche wird in den jeweiligen individuellen Leistungsbeschreibungen und Zielvereinbarungen festgelegt.

Leistungsbereich	Leistungen	Beschreibung/Erläuterung
<p>3.1 Leistungen zur Kontaktaufnahme; Erstkontakt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme außerhalb des Dienstes zur Bekanntmachung des Angebots und zur Besucherakquise. • Vorstellung der konkreten Leistungen und Angebote, der Regularien und des Betreuungspersonals. • Bereitstellung eines niederschweligen sozialen Empfangsraumes für die BesucherInnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden der Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen mit Suchterkrankung machen ihr Angebot an Orten und in Einrichtungen und Diensten, in denen sich die Zielgruppe vorwiegend aufhält, regelmäßig bekannt. • Beim Erstbesuch der KuB erfolgt im Rahmen der persönlichen Empfangnahme der Besucherinnen und Besucher nach Möglichkeit eine Vorstellung der konkreten Leistungen und Angebote, der Regularien (Öffnungszeiten, Hausordnung u.ä.) und der betreuenden Mitarbeitenden. • Um den Zugang zur KuB möglichst niederschwellig zu gestalten, sollen die Anforderungen an die Besucherinnen und Besucher gerade in der anfänglichen Kontaktaufbau- und Festigungsphase sehr gering gehalten werden.
<p>3.2 Leistungen im Bereich der Beratung und Begleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwellige Beratung und Begleitung im Einzelfall, sowie ggfs. im Gruppen-setting. • Informationsvermittlung bzgl. weiterer möglicher suchtspezifischer und psychosozialer Unterstützungsangebote. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die niederschwellige Beratung und Begleitung soll sich an der jeweiligen Compliance und aktuellen Abstinenzbereitschaft der Besucherinnen und Besucher orientieren; die „<i>Hierarchie der Interventions-</i>

	<ul style="list-style-type: none"> • Weitervermittlung an die Psychosozialen Suchtberatungsstellen, sofern ein umfassenderes suchtspezifisches Beratungs- und Betreuungsangebot erforderlich ist. • Mitwirkung an der Hilfeplanung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen, sofern eine entsprechende Anbindung erfolgt ist. • Durchführung von Jahresgesprächen im Sinne einer personenzentrierten Hilfeplanung mit den Besucherinnen und Besuchern. • Unterstützung bei der Konsumreduktion, sofern dies von den Besucherinnen und Besuchern gewünscht wird. • Unterstützung beim Aufbau einer kontinuierlichen ärztlichen/fachärztlichen Versorgung. 	<p><i>ziele bei Suchtkranken“ (Schwoon, 1992) ist entsprechend zu berücksichtigen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben Einzelberatungen können auch themenspezifische Kleingruppen für Besucherinnen und Besucher mit ähnlicher/gleicher Problemstellung angeboten werden. • Eine Weitervermittlung an die Psychosozialen Suchtberatungsstellen ist bei Bedarf vorzunehmen, stellt aber keine Primäraufgabe der KuB's dar. • Eine Unterstützung bei der Konsumreduktion kann je nach Bereitschaft und Möglichkeit der Besucherinnen und Besucher sowohl im Einzelfall, als auch im Gruppensetting erfolgen, z.B. „Ambulantes Gruppenprogramm zum Erlernen des kontrollierten Trinkens (AkT). • Zur Abklärung eventueller weiterer psychiatrischer Beeinträchtigungen kann eine (begleitete) Kontaktherstellung zu den Sozialpsychiatrischen Diensten erfolgen. • Mit Besucherinnen und Besuchern, die strukturiert an Ihren Problemstellungen arbeiten möchten, soll ein gemeinsam erarbeiteter Hilfeplan erstellt und verfolgt werden. • Sofern eine Anbindung an die Psychosozialen Suchtberatungsstellen erfolgt, sollen die KuB's an der Erstellung der dortigen Hilfeplanung mitwirken.
--	---	---

Anlage 1

<p>3.3. Leistungen im Bereich der Krisenversorgung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare Krisenintervention und Akuthilfe im Einzelfall. • Mittelbare Krisenintervention durch Hinzuziehung fachlich versierter Dritter. • Vorsorgemaßnahmen zur Krisenvorbeugung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Maßnahmen, die zur unmittelbaren Krisenmilderung und Gefahrenabwehr für die betroffene Person und die anderen Besucherinnen und Besucher der KuB geeignet sind. • Einbindung von Kriseninterventionsdiensten, z.B. Krisendienst Psychiatrie Oberbayern, Suchtnotruf u.ä.. • Erarbeitung von individuellen Krisenplänen. • Ggfs. Einbindung weiterer Dienste zur vertieften Krisenbearbeitung, z.B. Sozialpsychiatrische Dienste.
<p>3.4. Leistung zur (Wiederherstellung) sozialer, alltagsbezogener und lebens-praktischer Grundfähigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten. • Vermittlung sozialer Kompetenzen. • Stärkung des Selbstvertrauens und der Handlungsautonomie. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Angebote, die nachhaltige Fertigkeiten für eine weitestgehend selbständige Lebensführung vermitteln und einüben (hinsichtlich adäquater Haushaltsführung, adäquater Ernährung, adäquater Körperpflege, adäquatem Gesundheitsbewusstsein, adäquatem Umgang mit Geld u.ä.). • Alle Angebote, die einen adäquaten sozialen Umgang im Kontakt mit anderen Menschen fördern (hinsichtlich eigener Bedürfnisse, Selbstreflexion, Verantwortungsbewusstsein, Empathie u.ä.). • Alle Angebote, die eine Verbesserung des Selbstbewusstseins und der persönlichen Autonomie fördern.

Anlage 1

<p>3.5. Leistungen im Bereich der Tagesstrukturierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur interessensspezifischen Beschäftigung. • Angebote zur Förderung kognitiver Fähigkeiten. • Angebote zur Förderung motorischer Fähigkeiten. • Angebote zur Förderung kreativer Fähigkeiten. • Angebote zur Förderung kultureller Fähigkeiten. • Angebote zur Freizeitgestaltung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Angebote, die eine niederschwellige Beschäftigung der Besucherinnen und Besucher während des Aufenthalts in der KuB ermöglichen (Angebote, bei denen keine ausführliche Einweisung und Anleitung erforderlich ist und die spontan von den Besucherinnen und Besuchern wahrgenommen werden können). • Alle Angebote, die kognitive, motorische, kreative und kulturelle Fähigkeiten fördern (Leseangebote, Denkspiele, Konzentrationsaufgaben, sportliche Aktivitäten, Basteln, Malen/Zeichnen, Singen, Musizieren, Kochen u.ä.). • Alle Angebote, die den unmittelbaren Kontakt der Besucherinnen und Besucher untereinander fördern (Gemeinsame Spiele, Feierlichkeiten zu Geburtstagen und sonstigen Anlässen, Ausflüge, Kino-Theater- und Konzertbesuche u.ä.).
<p>3.6. Kooperationsleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Kooperation mit den Psychosozialen Suchtberatungsstellen. • Vernetzung und fachlicher Austausch mit den in der Versorgungsregion befindlichen Einrichtungen und Diensten der Suchthilfe und Psychiatrie. • Kooperation mit anderen im Einzelfall relevanten Beratungs- und Unterstützungsangeboten, sowie Behörden und Ämtern. • Kooperation mit anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch eine verbindliche und geregelte Kooperation mit den im jeweiligen Einzugsgebiet tätigen Psychosozialen Suchtberatungsstellen soll für Besucherinnen und Besucher der KuB ein nahtloser Beratungs- und Betreuungsübergang gewährleistet werden. • Zudem sollen die KuB's mit den Psychosozialen Suchtberatungsstellen die suchtspezifische Expertise für die gemeinsame Klientel weiterentwickeln.

Anlage 1

	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an den regionalen sozialpsychiatrischen Gremien und den angegliederten Arbeitskreisen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Besprechungen zwischen den Diensten sollen regelmäßig stattfinden. • Gegenseitige Hospitationen der Mitarbeitenden sind gewünscht. • In den KuB's sollen nach Möglichkeit mehrfach im Jahr suchtspezifische Beratungen durch Mitarbeitende der Psychosozialen Suchtberatungsstellen angeboten werden. • Die KuB's sollen regelmäßig an den Sitzungen der regionalen Psychosozialen Verbände (vormals Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften) teilnehmen und sich an den Arbeitskreisen Sucht (sofern vorhanden) aktiv beteiligen.
3.7. Leistungen zur Aktivierung ergänzender Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Angehörigen. • Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen. • Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Verbänden u.ä. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Angebote, die eine Erschließung weiterer Unterstützungsangebote und -leistungen ermöglichen, sofern dies von den Besucherinnen und Besuchern gewünscht wird (dies können neben professionellen Angeboten/Leistungen auch nicht-psychiatrische Angebote/Leistungen sein, die das persönliche Lebensspektrum der Besucherinnen und Besucher bereichern).
3.8. Leistungen im Rahmen der Organisation und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verwaltungstätigkeiten. • Personalmanagement/Personalverwaltung. • Personaleinsatzplanung. • Fortbildung. • Fachlicher Austausch, Fallberatung und Supervision. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Leistungen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung eines regulären Betriebs einer KuB erforderlich sind (Bereitstellung einer quantitativ/qualitativ angemessenen Personalausstattung gemäß Förderrichtlinie/Rahmenleistungsbeschreibung, einer adäquaten Sachausstattung u.ä.).

Anlage 1

	<ul style="list-style-type: none">• Kontinuierliche Dokumentation/Statistik.• Kontinuierliches Berichtswesen.• Verwendungsnachweise für den Bezirk Oberbayern.• Konzeptentwicklung- und Fortschreibung.• Kontinuierliches Qualitätsmanagement.• Beschwerdemanagement.• Öffentlichkeitsarbeit.• Ggfs. Fahrdienst.	<ul style="list-style-type: none">• Alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Fachlichkeit dienen (interne/externe Fortbildungsmöglichkeiten, Stellen-/Funktionsbeschreibungen, Mitarbeitergespräche, kontinuierliche Arbeit an Konzepten und Prozessen u.ä).• Regelmäßiger fachlicher Austausch der Mitarbeitenden in Form von Teambesprechungen/Fallbesprechungen, ggfs. auch mit anderen Beteiligten, insbesondere den Psychosozialen Suchtberatungsstellen.• Erstellung eines schriftlichen Jahresberichts für den Bezirk Oberbayern u.a. mit statistischen Angaben (Statistik gemäß Anlage 8 der aktuellen Förderrichtlinie).• Einrichtung eines Fahrdienstes, sofern die Erreichbarkeit der KuB's durch unzureichende Infrastruktur in der Versorgungsregion erschwert wird (nach Genehmigung durch den Bezirk Oberbayern).
--	---	--